

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	25.09.2023	
Kreisausschuss	28.09.2023	
Kreistag	05.10.2023	

Betreff:

Unterrichtung des Kreistages über die im Haushaltsjahr 2019 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Sachverhalt:

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG ist der Kreistag über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 25.06.2001 gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 15.000,00 EUR je Produktkonto als von unerheblicher Bedeutung. Im Haushaltsjahr 2019 sind mit Zustimmung des Landrates die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung geleistet worden.

Die Haushaltsabweichungen werden sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt ermittelt. Aufgrund der Haushaltssystematik ergeben sich in vielen Fällen für den gleichen Zahlungsvorgang unterschiedliche über- und außerplanmäßige Beträge bei den Konten des Ergebnis- und Finanzhaushalts. Dies hängt mit der zeitlichen Zuordnung zusammen. Die Beträge im Ergebnishaushalt werden periodengerecht und im Finanzhaushalt nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip zugeordnet. Dazu folgendes Beispiel: Die Rechnung für eine erbrachte Handwerkerleistung geht Mitte Dezember 2019 ein. Der Rechnungsbetrag ist im Januar 2020 fällig. Der Rechnungsbetrag ist dem Ergebnishaushalt 2019, aber dem Finanzhaushalt 2020 zuzuordnen.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen wurden durch Mehrerträge/-einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/-auszahlungen gedeckt.

Wittmund, den 12.09.2023

gez. *Börgmann, Wiebke*

Anlagenverzeichnis:

Anlage zur Übersicht über geleistete unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in 2019